

Regeln zur Berechnung abgeleiteter Lehrleistungen

Grundlagen: LVVO (2007), GAU: Handreichung zur Anrechnung von Lehrleistungen

Anrechnungsfaktoren:

Vorlesung:

- 1,0 geteilt durch Anzahl der Dozierenden (hauptamtlicher Professor / habilitierter Dozent Fakultät Physik)
- Interdisziplinäre/Integrierte Kurse werden nicht durch die Anzahl der Dozierenden geteilt.

Ringvorlesung: SWS * Anzahl der Termine geteilt durch 14

Praktika:

- Dozierende: 0,3 (§13 S.2 LVVO) geteilt durch die Anzahl der Dozierenden*

Fortgeschrittenenpraktikum/Forschungspraktikum:

- Für das Vorhalten eines Versuchs: 0,1
- Bei selbstbetreuten Experimenten: 14 Termine *8 SWS * 0,5

Übungen:

- 0,3 (§13 S.2 LVVO) geteilt durch die Anzahl der Dozierenden*
- bei Organisation und Durchführung der Übungen: 1,0

Seminare:

- 1,0 geteilt durch die Anzahl der Dozierenden* (hauptamtlicher Professor / habilitierter Dozent Fakultät Physik)
- bei Begleitung durch eine/n nicht-habilitierte/n Dozierende/n ist der ARF: 0,75
- bei Begleitung durch mehrere nicht-habilitierte Dozierende ist der ARF: 0,5

Blockveranstaltungen (bspw. Exkursionen):

- einwöchig: 2 SWS, ARF: 1
- zweiwöchig: 4 SWS, ARF: 1

Forschungshauptpraktikum:

- (1SWS): 1,0

Lab Course:

- ARF: 0,3

Spezialisierungspraktikum, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Arbeiten sowie Masterabschlussmodul:

- ARF: 0,5

Abschlussarbeiten (§14 LVVO)

Bachelorarbeit:

- 0,2 multipliziert mit der Anzahl der betreuten Studierenden

Masterarbeit:

- 0,6 multipliziert mit der Anzahl der betreuten Studierenden

Bachelorarbeit und Masterarbeit zusammen max. mit 2 SWS LV anrechenbar

*LVVO § 13 S. 3